

Kann der constituirende

Reichstag

am

26. Juni 1848

Statt haben?

Der Schwager Max an seine Landsleute.

(Preis: 2 kr. C. M.)

Zu haben in der Expedition des Gerad'aus, Kärnthnerstraße Nr. 967.

Journal des Débats

Wahlschicksal

Liebe Landsleute!

Vor dem Erscheinen meines zweiten Hefes sehe ich mich gezwungen Euch diesen offenen Brief zu schreiben. Der Umstand ist zu wichtig.

Die Frage, ob mittelbare, ob unmittelbare Wahlen, ist die Frage des Tages geworden. Die eine Partei sagt: „unmittelbare Wahlen müssen sein, sie sind das einzige Mittel alle reactionären Umtriebe hintanzuhalten, und ein constituirender Reichstag, nach mittelbaren Wahlen zusammengesetzt, bei denen die ärgsten Umtriebe Statt finden können, kann nie dem Wunsche der Mehrzahl des Volkes entsprechen, er wäre ein Unglück.“ Die Anderen sagen: „Wir erkennen die Wahrheit dieser Behauptung an, allein wie ist es möglich, daß man in so kurzer Zeit unmittelbare Wahlen bewerkstellige, lassen wir wenigstens für dieses Mal mittelbare Wahlen gelten. Wir müssen schlechterdings einen Reichstag in möglichst kürzester Frist zusammenberufen, denn die Zeiten drängen, wir haben wichtige Fragen abzumachen, und unter diesen besonders finanzielle.“ —

Wir aber fragen: „ist es überhaupt möglich, daß wir bis zum 26. den Reichstag zusammenbekommen? Wir sagen nein. Nicht einmal nach mittelbaren Wahlen. Die Zeit ist zu kurz dazu. Aus den Provinzen vernehmen wir, daß die Wahlen theils noch nicht einmal ausgeschrieben sind, theils noch nicht vollführt werden konnten. Die Unruhen, die Erntezeit sind Hindernisse. Zu den Wahlen für den durch die geschenkte Verfassung bestimmten Reichstag hätten wir über zwei Monate Zeit gehabt, für den constituirenden aber wozu die Wahlen doch viel schwieriger sind, weil der Abgeordnete dazu mehr kennen muß als sein Interesse, sollen drei Wochen hinreichen. Das ist unmöglich.“

Die erste Aufgabe ist daher vor Allem, daß man ernstlich trachte, daß ein friedlicher Zustand zurückkehre, daß **man den Reichstag überhaupt verschiebe** und unterdessen auf die Art und Weise, wie unmittelbare Wahlen einzuleiten seien, bedacht sei. Unmittelbare Wahlen sind die einzigen, welche allgemein gebilliget werden können, sie sind es, welche uns die künftige Ruhe verbürgen.

Die Befürchtungen, welche jetzt theilweise in der Bürgerschaft laut werden, daß durch unmittelbare Wahlen die arbeitende Classe zur regierenden werde, sind so nichtig, daß man sie gar nicht beachten sollte. Sie entbehren jedes Grundes, und mögen theils von Feinden

unmittelbarer Wahlen verbreitet sein, theils aus Unkenntniß der Umstände hervorgehen. Sehen wir den Fall, daß die Arbeiter den zehnten Theil der Monarchie ausmachen, so werden ihre Abgeordneten den zehnten Theil der Mitglieder des Reichstages bilden, und sie werden gewiß nicht den ersten Besten wählen, sondern ihre Interessen von gebildeten Leuten vertreten lassen.

Ist der constituirende Reichstag nach unmittelbaren Wahlen zusammengesetzt gewesen, dann können seine Beschlüsse auf keinen Widerspruch mehr stoßen. Ist er es nicht gewesen, so haben wir die besten Aussichten den ersten Reichstag wieder als einen constituirenden erklären zu müssen. War der constituirende Reichstag nach unmittelbaren Wahlen gebildet, so ist die Wahl zum ersten Reichstage, der doch gewiß auch nach unmittelbaren Wahlen zusammengesetzt werden wird, erleichtert; ja es wäre möglich gemacht, daß der constituirende Reichstag von der Gesamtheit des Volkes nach der Festsetzung unserer künftigen Verfassung, auch als **erster Reichstag** anerkannt würde, und daß so neue Wahlen zum ersten Reichstage gänzlich unterbleiben könnten, was doch ein großer Vortheil wäre, indem man sogleich zur Verhandlung einzelner Fragen, welche das Wohl des Landes betreffen, schreiten könnte.

Die Verschiebung des Reichstages hat noch andere Gründe für sich. Sehen wir den Fall, daß bis zur Festsetzung eines neuen Termins das deutsche Parlament seine Verfassungsfrage glücklich vollendet hätte, und uns ein meisterhaftes Stück Arbeit böte, dann brauchten wir seine Beschlüsse nur anzuerkennen, wir ersparten die Vorlegung eines eigenen Entwurfes und langwierige Abhandlungen, welche sich zuletzt als überflüssig herausstellen würden. Die einzige besondere Frage, welche alsdann auf dem österreichischen constituirenden Reichstage zu lösen übrig bliebe, wäre die nationale. Diese würde dann durch die auf den Grundlagen der unumschränktesten Freiheit beruhende Verfassung gelöst werden, indem die nicht deutschen Bewohner der Monarchie einsähen, daß ihnen Niemand etwas Besseres bieten könnte. Man würde die einzelnen Theile der Monarchie als selbstständig erklären, und sie würden sich aus **freiem Willen** für unsere freieste Verfassung erklären; denn der Begriff der Freiheit ist doch für alle Völker derselbe.

In ihren Interessen können sich die nicht deutschen Bewohner der Monarchie unmöglich von uns trennen, sie müssen dieselben verfolgen, und wird es uns gelingen die Masse der irreführten Slaven darüber aufzuklären, inwiefern es in ihrem Interesse liegt mit uns zu halten, werden ihnen einmal die Augen aufgehen, so dürften sie zuletzt wohl ihre Waffen gegen jene Hezer kehren, welche nahe daran sind, theils durch ihre romantisch-slavischen Ideen, theils durch ihre reactionär-selbsüchtigen Absichten großes Unglück herbeizuführen. —

Diejenigen, welche meinen, man müsse den mittelbar gewählten constituirenden Reichstag so schnell als möglich zusammenberufen, um die dringenden finanziellen Fragen zu lösen, vergessen ganz, daß die Lösung solcher Fragen nicht seine Aufgabe werden kann, daß er auf das gesetzgebende Recht keinen Anspruch machen kann, wenn er nicht der

ursprüngliche Ausdruck des Gesamtwillens der Nation ist. Ein durch mittelbare Wahlen gewählter Reichstag ist höchstens als ein Vorparlament zu betrachten, und seine **Beschlüsse** könnten nur als **Entwürfe** angesehen werden. Und glaubt man etwa, daß er mit der Abfassung der Verfassung so schnell werde fertig werden? da dürfte man sich sehr irren, wenn uns das deutsche Parlament bis dahin nicht vorgearbeitet haben sollte.

Wir können sonst nichts thun als unserem verantwortlichen Ministerium in der Handhabung der Finanzen, in der Aufnahme von Geldern freie Hand lassen, und da dies eine herbe Nothwendigkeit ist, in den sauren Apfel beißen und am ersten Reichstage Rechnungsablegung verlangen und das Geschehene anerkennen. Wir leben in der Revolutionsepoche, weil wir Revolution gemacht, und so müssen wir auch die Nachtheile derselben tragen, wenn uns in Zukunft die Vortheile, die aus ihr erwachsen, zu Theil werden sollen.

Also ersuchen wir unser Ministerium, indem wir es zugleich unseres unbedingtsten Vertrauens versichern, den constituirenden Reichstag zu verschieben, bis er durch möglichst schnell einzuleitende und auszuführende unmittelbare Wahlen möglich gemacht ist. Bis dahin verbleibe dem Ministerium, das unser Vertrauen genießt, das Gebahren mit den Finanzen. Das ist das einzige Mittel, wodurch das künftige Wohl Oesterreichs zu begründen ist.

Wien den 16. Juni 1848.

Guer Schwager Max.



Gedruckt bei U. Alopf sen. und U. Gurich, Wollzeile Nr. 782.